

Gremium	Beratung	Sitzung am	Notiertes Ergebnis:			
			antragsgemäß beschlossen:	mit Änderungen beschlossen	abgelehnt	zurückgestellt für Sitzung am:
Gemeinderat	Beschlussfassung öffentlich	25.04.2019				
Bei Auswirkungen auf den Haushalt- bzw. Finanzplan= Es ist/sind folgende Produktgruppen betroffen:						

Betreff:	Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung
Anlagen:	Erhebungsbogen für das Kreisjugendamt

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die beigelegte Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTAG) werden die Kommunen mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes für die Kinderbetreuung vor Ort beauftragt. Auf Grundlage des § 24 a Abs. 2 SGB VIII wird jährlich bundesweit eine Erhebung über den Ausbaustand des Förderangebotes in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege durchgeführt. Die Gemeinden haben jährlich zum 31. Dezember jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

Seit dem 01. August 2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Für Kinder von 0 bis 1 Jahr gelten Bedarfskriterien die überprüft werden müssen wie z. B.

- die notwendige Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten,
- ob die Erziehungsberechtigten sich in einer beruflichen oder schulischen Ausbildung befinden
- ob sie Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II erhalten
- oder das Wohl der Kinder ohne eine Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege nicht gewährleistet wäre.

Beigefügt ist der an das Kreisjugendamt vorzulegende Erhebungsbogen.

Anmerkung:

Die Kinderzahlen in Ispringen steigen erfreulicherweise weiter an.

Im Schnitt der letzten 5 Jahre haben wir pro Jahrgang 60 Kinder, welche derzeit in den Kindertagesstätten betreut werden. Besonders stark sind dabei die Jahrgänge 2014 mit 61 Kindern und 2015 mit 66 Kindern. Im Jahrgang 2018 sind es derzeit 60 Kinder.

Im U3 – Bereich stehen derzeit **zwei** Kinder auf der zentralen Warteliste, denen wir aktuell keinen Platz anbieten können. Alle 60 Krippenplätze sind soweit belegt, bzw. werden sie bis zum Ende des Kindergartenjahres belegt sein. Zum Teil sind die Krippengruppen in den Kindertagesstätten auch bereits überbelegt.

Insgesamt stehen 26 Kinder (16 Krippe / 10 Kindergarten) auf der zentralen Warteliste. Hier werden auch bereits Kinder geführt die erst im Jahr 2020 mit einem Platz in einer Einrichtung versorgt werden sollen. Mit den Eltern der Kinder auf der Warteliste steht das Familienbüro in Verbindung. In jedem Quartal wird die Liste mit den KITA – Leitungen abgeglichen.

Im Ü3-Bereich stehen insgesamt 225 Betreuungsplätze zur Verfügung. Aktuell beträgt die Gruppe der 3 - 6 ½ Jährigen 210 Kinder. Somit haben wir hier rein rechnerisch eine Versorgungsquote von 107.1 % (letztes Jahr 115,9%, 2016 = 138,7%). Hier ergeben sich Engpässe dadurch, dass sich diese Plätze aufgrund von besonderen Belegungen reduzieren. Integrationskinder belegen die Plätze doppelt. Ebenso Kinder die bereits mit 2 ½ Jahren von dem U3-Bereich in den Ü-Bereich wechseln. Die verstärkte Anzahl an Ganztageskindern wirkt sich auch reduzierend auf die Gruppenstärke aus. Weitere Engpässe ergeben sich auch durch die zeitweise hohe Fluktuation in Ispringen zudem darf man den Zuzug von Flüchtlingskindern nicht aus den Augen verlieren.

Im Kindergartenbereich sind wir in der Lage einzelne Kinder die dringend einen KITA – Platz (Alter, familiäre Situation) benötigen mit einem Platz zu versorgen.

In den Ispringer Kindertageseinrichtungen sind derzeit folgende Plätze vorhanden

	U 3	Ü 3
Kraichgaustraße	20	47
Höhenstraße	10	44
Am Breitenstein	20	75
Kommunale KITA, Turnstraße	10	22
Kommunale KITA, Nußbaumstr.	-	37
	60	225
(Inkl . Neubau KITA	70	254)

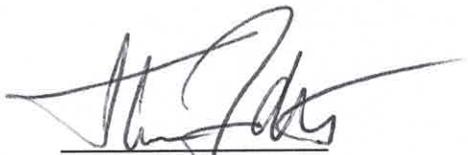
In Ispringen gibt es derzeit zwei Tagesmütter die 12 Plätze anbieten können.

Übersicht der Kinderentwicklung:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zahl der Kinder unter 3 Jahren	153	147	152	173	179	172
Zahl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	138	158	144	161	154	181
Schulpflichtiges Alter	377	387	379	391	411	415

Für Kinder im schulpflichtigen Alter muss nach dem Tagesbetreuungsgesetz auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden. Der Stadtjugendring Pforzheim bietet hier bereits für Schulkinder eine Betreuungsquote an, die bei Bedarf noch ausgebaut werden kann.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde Ispringen an der Otto-Riehm-Schule die Ganztageschule in offener Form eingerichtet hat.



Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



Thomas Ruppender
Hauptamtsleiter

Stadt/Gemeinde:

Ispringen

Teil 1 - Erhebungsbogen "Bedarfsplanung-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege" zum Stichtag 01.03.2019

Die Gesamt- und Planungsverantwortung hat der örtliche Träger der Jugendhilfe in enger, wechselseitiger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden. Die Bedarfsplanung der Gemeinde ist nach § 3 Abs. 3 KiTaG dem Jugendamt anzuzeigen.

1. Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren und von 3 Jahren bis Schuleintritt - Angebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Die erforderlichen Daten hierzu werden durch uns, dem Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus dem Erfassungsprogramm "KITA Data Webhouse" zum Stichtag 01.03.2019 aufbereitet.

1.1. Zahl der angemeldeten Kinder, die im Kindergartenjahr 2019/2020 voraussichtlich keinen Platz zur Verfügung gestellt bekommen? (z.B. Warteliste)

Anzahl	
0 - 3 Jahre	3 - 7 Jahre
0	0

1.2. Zahl der Plätze, die in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen?

Anzahl	
0 - 3 Jahre	3 - 7 Jahre
60	225

2. Bedarfsplanung

2.1. Maßnahmen

Bitte nennen Sie uns hier die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches an Bildung und Förderung und zum Bedarf an Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2019/2020 (z.B. Umbau, Anbau, Umstrukturierung, ...).

Betreuung für Kinder unter 3 Jahren	Neubau einer KITA mit 2 Krippengruppen, es werden 10 zusätzliche Plätze geschaffen
Betreuung für Kinder über 3 Jahren	Neubau einer KITA mit 4 Kindergartengruppen, es werden 29 zusätzliche Plätze geschaffen

2.2. Planungsprozess auf örtlicher Ebene

Bitte geben Sie stichwortartig an, ob und in welcher Form eine Planungsbeteiligung stattfindet.

Eltern

Anschreiben aller Eltern (Rücklaufquote)	ca. 30 %
Aufruf über die Gemeindenachrichten (Rücklaufquote)	-----
Sonstige Instrumente (z.B. Software zur Planung, Zentrales Vormerkssystem)	Zentrale Warteliste

Experten (z.B. Leitungen, Fachberatung...)

4 x im Jahr gibt es KITA - Leiterrunden

Alle Kita-Träger

2 x im Jahr gibt es eine Kuratoriumssitzung